



Benutzungsordnung im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Plochingen



Verantwortlich für die Belegung:

Florian Stifel Tel.: 07153-9253242, Email: dbh@cvjm-plochingen.de

Die Räume im Dietrich-Bonhoeffer-Haus sind Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche, für Gruppen und Kreise sowie Organisationen. Daneben steht das Haus offen für familiäre Anlässe. Das Hausrecht wird vom Vermieter wahrgenommen. CVJM-Mitglieder können einmal jährlich zum halben Preis mieten (Kategorie B der Nutzungsvereinbarung).

Hausordnung

1. Zeitlicher Rahmen der Veranstaltungen: Im Blick auf benachbarte Anwohner werden alle Räume bis max. 24 Uhr vermietet. Ab 22 Uhr ist Zimmerlautstärke bindend einzuhalten. Im Außenbereich, vor den Einrichtungen haben die Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Nachtruhe der Anwohner nicht gestört wird.
2. Für das Geschehen in der Einrichtung ist während der Überlassungszeit der Mieter mitverantwortlich. Sie sind verantwortlich, dass nach Veranstaltungsende die Lichter gelöscht und ggf. das Haus ordnungsgemäß abgeschlossen wird und keine fremden Personen im Haus verbleiben.
3. In allen Räumen besteht striktes Rauchverbot.
4. Mit dem Gebäude und Inventar ist pfleglich umzugehen. Schäden und Defekte (auch zerbrochenes Geschirr etc.) müssen unverzüglich dem Vermieter gemeldet werden. Der Mieter trägt bei von ihm verursachten Schäden die Kosten. Dasselbe gilt für zerbrochenes Geschirr, Gläser, fehlendes Besteck usw..
5. Nach Veranstaltungsende ist der jeweilige Raum besenrein und in der angetroffenen Grundbestuhlung zu verlassen.
6. Wird die Küche mitbenutzt (gemietet), erfolgt bindend eine Einweisung durch den Vermieter. Nach der Benutzung ist die Küche gereinigt und feucht aufgewischt zu verlassen.
7. Wird bei Vermietungen der Raum nicht besenrein bzw. die Küche nicht sauber zurückgelassen, muss der Mieter die entstandenen Reinigungskosten in voller Höhe tragen.
8. Das vorhandene Klavier darf nur nach vorheriger Absprache benutzt werden. Ein gesonderter Mietpreis ist zu entrichten.
9. Sämtlicher anfallender Müll ist mitzunehmen. Zurückgelassener Müll wird mit einem Mindestbetrag von 50,00 € in Rechnung gestellt.
10. Die Räume dürfen nicht an Dritte weitervermietet werden.
11. Terminänderungen oder Absagen von Veranstaltungen müssen möglichst umgehend dem Vermieter gemeldet werden. Wird eine Veranstaltung weniger als eine Woche zuvor abgesagt, ist ein Kostenersatz zu entrichten.
12. Der CVJM e.V. übernimmt bei Veranstaltungen außerhalb der Vereinsarbeit keinerlei Haftung. Für die Garderobe wird generell jede Haftung ausgeschlossen.
13. Die jeweils gültigen Hygienevorschriften sind vom Mieter eigenverantwortlich umzusetzen.
14. Mit der Unterschrift des Mietvertrags anerkennt der Mieter die Benutzungsordnung.

24.03.2022